

lichen Capelle<sup>1</sup>. Seiner Abstammung nach gleichfalls ein Niederdeutscher, ist Erich niemals eigentliches Mitglied der Kanzlei Heinrichs gewesen, aber bis zum Jahre 1016 wieder und wieder, so zu sagen als Hilfsarbeiter, in derselben verwandt worden<sup>2</sup>. Unter dem Kanzler Bruno hat er im Januar und März 1006 in Merseburg St. 1416. 1417 geschrieben; auch das Dictat von St. 1419 rührt von ihm her, und endlich ist St. 1421, im April zu Mühlhausen gegeben, von ihm sowohl verfasst als mündiert worden.

Schon im nächsten Monat ging die Leitung der Kanzlei durch Bruno zu Ende; wir erwähnten schon oben, dass er im Mai 1006 zum Bischof von Augsburg erhoben wurde. Sein Nachfolger wurde Eberhard 'ein dem König verwandter und durch sein besonderes Vertrauen ausgezeichnete Mann'<sup>3</sup>, den Heinrich noch zu grösseren Dingen bestimmt hatte; am 28. Mai 1006 wird er zum ersten Mal als Kanzler genannt (St. 1423).

Sofort trat nun auch in dem niederen Beamtenpersonal der Kanzlei abermals eine wesentliche Veränderung ein. Erich ist unter Kanzler Eberhard in derselben nicht thätig gewesen. BA hat noch am 10. Juni 1006 St. 1424 für Lüttich verfasst; aus späterer Zeit scheint nur noch die echte Vorlage, nach der St. 1454 gefälscht ist, von ihm herzurühren<sup>4</sup>: dass er so noch einmal um die Mitte des Jahres

---

1) Vgl. über ihn KU. i. A. Lief. IV, Taf. 7 und meine Ausführungen in Forsch. zur brandenburg. und preuss. Gesch. I, 398. 2) Erichs Stil zeigt einige Verwandtschaft mit dem des BA, die sich leicht daraus erklärt, dass er zuerst in der Kanzlei beschäftigt wurde, als BA in derselben hauptsächlich thätig war: er ist sichtlich von BA beeinflusst worden. 3) So Hirsch II, 69, der N. 3 alles zusammengestellt hat, was wir über seine Persönlichkeit sicher wissen können. Eine genauere Bestimmung des Verwandtschaftsverhältnisses hat seitdem K. Ch. von Reitzenstein versucht (Arch. f. Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken X, 3, 54 ff.). Vgl. auch Looshorn, Gesch. des Bisthums Bamberg I, 329 ff., dem ich aber weder folgen kann, wenn er die Verwandtschaft Eberhards und Heinrichs überhaupt bezweifelt und 'nepos noster' in St. 1525 als einen 'Ehrentitel für Fürsten' ansehen will, noch wenn er seinerseits auf den Grafen Wilhelm von Weimar als Vater Eberhards räth. 4) Allerdings zeigt auch St. 1453 für Kloster Thorn deutlich seinen Stil. Dies D. ist im Orig. erhalten, dessen Context ausserhalb der Kanzlei geschrieben ist; das Protokoll rührt von ED her. Der Kanzlername lautet im Orig. 'Eberhardus', nicht wie in den Drucken und einer Brüsseler Copie saec. XVI/XVII. 'Heribertus', so dass jeder Grund zur Anfechtung des D. fortfällt. Hat demnach BA an der Mündierung dieses Stückes keinen Antheil gehabt, so ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, dass er es verfasst habe. Die Uebereinstimmung desselben mit seinem Stil erklärt sich vielmehr aus der Benutzung von St. 1424 als VU.; Notker von Lüttich hat offenbar St. 1453 durch einen seiner Kleriker nach dem Muster des ihm selbst vor einiger